

A n t r a g
des
VERFASSUNGS- und RECHTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das NÖ Rechtsbereinigungsgesetz 1978 geändert
wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Rechts-
bereinigungsgesetz 1978 geändert wird, wird in der vom
Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu
veranlassen."

BLOCHBERGER
Berichterstatter

BIEDER
Obmann